

Protokoll:

61/Herr Hastenteufel erklärt, dass die Entwurfsunterlagen des Planungsbüros bisher noch nicht vollständig und abschließend fertig gestellt worden seien. Für die heutige Sitzung des Fachbereichsausschusses IV stünden lediglich der Text sowie die Planzeichnung zur Verfügung. Die Begründung sowie die Abstimmung der artenschutzrechtlichen Belange müsse noch endgültig fertig gestellt werden. Der Bebauungsplanentwurf sei jedoch für die weitere Entwicklung des Stadtteiles Metternich äußerst wichtig. Aus diesem Grunde habe die Verwaltung entschieden, dem Fachbereichsausschuss IV die Vorlage in der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Bebauungsplanentwurf würde jedoch nur offen gelegt, falls er vollständig der Verwaltung vorgelegt werde. Die wesentlichen Inhalte des Bebauungsplanentwurfes würden sich aus den textlichen Festsetzungen ergeben.

Rm Lipinski-Naumann möchte wissen, in welcher Form die notwendigen Stellplätze nachgewiesen werden bzw., ob die Zahl der vorhandenen Stellplätze ausreicht oder, ob die Zahl der Stellplätze noch erhöht werde. Außerdem möchte sie wissen, ob der Edeka-Markt später noch erweitert werden könne.

61/Frau Münch erläutert die Lage der Stellplätze anhand eines Planes. Die Option zur Erweiterung der Verkaufsfläche bestehe bereits heute. Sie verweist auf die Untersuchungen des Gutachterbüros GMA.

61/Herr Hastenteufel führt aus, dass das Einzelhandelsgutachten sowie dessen Gesamtfortschreibung in der Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses am 25.09.2013 beraten werden.

Rm Schumann-Dreyer erklärt, dass der bereits ortsansässige Getränkehändler in der Nähe des künftigen Edeka-Marktes akute Existenzangst habe. Sie bittet die Verwaltung, auch die Interessen der umliegenden Gewerbetreibenden in die weiteren Überlegungen mit einzubeziehen. Sie bittet, alle Fraktionen über mögliche Änderungen des Bebauungsplanentwurfes frühzeitig zu informieren.

61/Frau Münch erklärt auf Nachfrage, dass der Drogeriemarkt eine Größe von 800 m², während der Edeka-Markt eine Größe von ca. 2.000 m² aufweisen wird.

Auf Nachfrage von Rm Lipinski-Naumann, ob nicht auch Discountmärkte wie Aldi oder Lidl innenstadtrelevante Ware veräußert, erklärt Herr Beigeordneter Prümm, dass es sich hierbei um sogenannte „Aktionsware“ handele.

61/Herr Hastenteufel stellt auf Nachfrage fest, dass der Entwurfs- und Offenlagebeschluss nur durch den Fachbereichsausschuss IV in öffentlicher Sitzung erfolgen kann. Der Wirtschaftsförderungsausschuss tagt nichtöffentlich und kann keinen Offenlagebeschluss fassen und auch nicht aufheben, da er nicht über die erforderliche Beschlusskompetenz verfügt. Falls in der Begründung Festsetzungen auftauchen sollten, die eine Offenlage des Bebauungsplanentwurfes nicht ratsam erscheinen lassen, könne nur der Fachbereichsausschuss IV den Entwurfs- und Offenlagebeschluss in einer späteren Sitzung auch aufheben.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.